

<b>Dienststelle:</b> Geschäftsbereich I	<b>Datum:</b> 10.03.2023	<b>Vorlage Nr.:</b> 2023/GB I/0575
--	-----------------------------	---------------------------------------

<b>Beratungsfolge</b> Rat	<b>Sitzungstermin</b> 21.03.2023	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

**Beratungsgegenstand:**  
Wahl eines Ratsvorsitzenden

**Beschluss:**  
Gemäß Wahlergebnis

**Finanzielle Auswirkungen:**  
Ggf. Aufwandsentschädigung als Ratsvorsitzender 30,- Euro monatlich.

**Begründung:**  
Herr Erich Saathoff hat mit Schreiben vom 20.02.2023, adressiert an den Bürgermeister Herrn Redenius, mit sofortiger Wirkung, seinen Rücktritt als Ratsvorsitzender erklärt.  
So lange kein neuer Ratsvorsitzender gewählt ist, nehmen die Stellvertreter die Aufgaben des Ratsvorsitzenden bis zu seiner Neuwahl wahr.  
Bei der Wahl des Ratsvorsitzenden handelt es sich um eine Wahl gem. § 67 NKomVG. Gewählt wird schriftlich; steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn dem niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Jedes Mitglied der Vertretung also auch der Hauptverwaltungsbeamte ist vorschlags- und wahlberechtigt, wählbar ist jedoch nur ein Abgeordneter.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Mitglieder des Rates gestimmt hat (Rat der Gemeinde Hinte 11).

Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmgleichheit, so entscheidet das Los, das vom Vorsitzenden gezogen wird. (§ 67 Satz 7 NKomVG)

Gemäß § 15 i. V. m. § 14 Abs. 6 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Hinte ist das Ergebnis einer Wahl durch zwei vom Ratsvorsitzenden zu bestimmenden Ratsmitgliedern festzustellen und dem Ratsvorsitzenden mitzuteilen, der es dann bekannt gibt.

Als innerorganisatorische Maßnahme des Rates bedarf die Wahl des Ratsvorsitzenden keiner Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss.

Die SPD-Fraktion schlägt mit Schreiben vom 20.02.2023 als Nachfolger für Herrn Saathoff, das Ratsmitglied Stefan Klaassen vor.

**Anlagen:**

Übergang Ratsvorsitz SPD-Fraktion